

Schülerinnen und Schüler erhalten neue Fahrausweise im Schuljahr 2012/2013

Die „Clever Card kreisweit“ wird zum Schuljahresbeginn ausgehändigt

FULDA. Alle Schülerinnen und Schüler, die Bahn oder Busse des RMV benutzen und deren Beförderungskosten im öffentlichen Personennahverkehr durch den Landkreis Fulda übernommen werden, erhalten an den ersten Schultagen nach den Sommerferien ihre neuen Fahrausweise, die bis zum 31. Juli 2013 gültig sind.

Die „Clever Card kreisweit“ CCK ist während der Schulzeit kreisweit gültig, d.h. sie kann in allen Städten, Gemeinden und Orten des gesamten Landkreises, sowohl im regionalen Zugverkehr, wie auch in allen Linienbussen genutzt werden. Zusätzlich gilt die CCK während der hessischen Schulferien im gesamten Verbundgebiet des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV). Als Ferien zählen die hessischen Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Sommerferien. Die beweglichen Ferientage sind von dieser Regelung ausgenommen.

Mit dieser kreisweiten Clever Card soll laut Landrat Woide dem Mobilitätsbedürfnis junger Menschen Rechnung getragen werden. Insbesondere bei einem so großen Flächenkreis wie der Landkreis Fulda soll der ländliche Raum durch ein attraktives ÖPNV Angebot weiterentwickelt werden.

Die berechtigten Schülerinnen und Schüler können an den ersten Unterrichtstagen die Busse und Züge auch ohne Fahrausweis nutzen. Schülerinnen und Schüler, die ihre Fahrkarte verspätet beantragt haben, können weitere Auskünfte im Sekretariat ihrer Schule erhalten.

Für selbst zahlende Schülerinnen und Schüler sind Anträge für eine Clever Card kreisweit unter www.lng-Fulda.de und www.uewag.de (Bereich ÜWAG-Verkehr) abrufbar. Entsprechende Anträge liegen auch am Fahrkartenschalter am Busbahnhof „Stadtschloss“ sowie an der LNG - Geschäftsstelle Zieherseer Weg 2 (gegenüber Hotel Esperanto) bereit.

Die „Clever Card kreisweit“ besteht aus der Kundenkarte und zwölf einzelnen Wertmarken. Wir weisen die Eltern darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler nur die Kundenkarte und die jeweils gültige Wertmarke mitführen sollen. Bei einem Totalverlust von Kundenkarte und allen Wertmarken ist kein kostenloser Ersatz möglich.